

Die Planungsunterlagen entsprechen dem Inhalt des Katasters und weisen die baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Bestimmung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Übereinstimmung ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 14. 1970  
 gez. Nachers  
 Vermessungsamt

Der Rat der Gemeinde Himmelsthür hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauG beschlossen am 20.12.1969  
 Himmelsthür, den 23.12.1969

Gemeindefraktionsrat  
 in Vertretung

Behau...  
 Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Himmelsthür hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 5 BauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 7.3.1969  
 Himmelsthür, den 10.3.1969

Gemeindefraktionsrat  
 in Vertretung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 5.5.1969 Gemäß § 2 Abs. 5 BauG durch Auslegung in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Himmelsthür.

Himmelsthür, den 5.5.1969

Gemeindefraktionsrat  
 in Vertretung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BauG am 24.6.1969 durch Auslegung in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Himmelsthür, den 24.6.1969

Gemeindefraktionsrat  
 in Vertretung

Als Sitzung von Rat der Gemeinde Himmelsthür auf Grund der §§ 2 Abs. 6 und 7 BauG (Sitzung vom 24.6.1969) sowie des gültigen Fassung beschlossen am 6.3.1970  
 Himmelsthür, den 6.3.1970

Bürgermeister

Gemeindegem. § 11. BauG nach Maßgabe des Ministerialerlasses vom 17.11.1970  
 Hildesheim, den 17.11.1970

Der Regierungspräsident im Auftrage:

Der Rat der Gemeinde Himmelsthür hat mit Beschluss vom 14.9.1973 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in Hildesheim, vom 17.11.1970 durchgeführten Auflage beigefügt.

Himmelsthür, den 14.9.1973

Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Entwurfs mit Begründung und öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes ist mit Beschluss am 13.09.1973 gem. § 12 BauG einschließlich einer abschließenden Bekanntmachung des Entwurfs der Gemeinde Himmelsthür durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Landesregierung Hildesheim-Marienbu...  
 Hildesheim, den 14.9.1973

**GEMEINDE HIMMELSTHÜR**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 20**

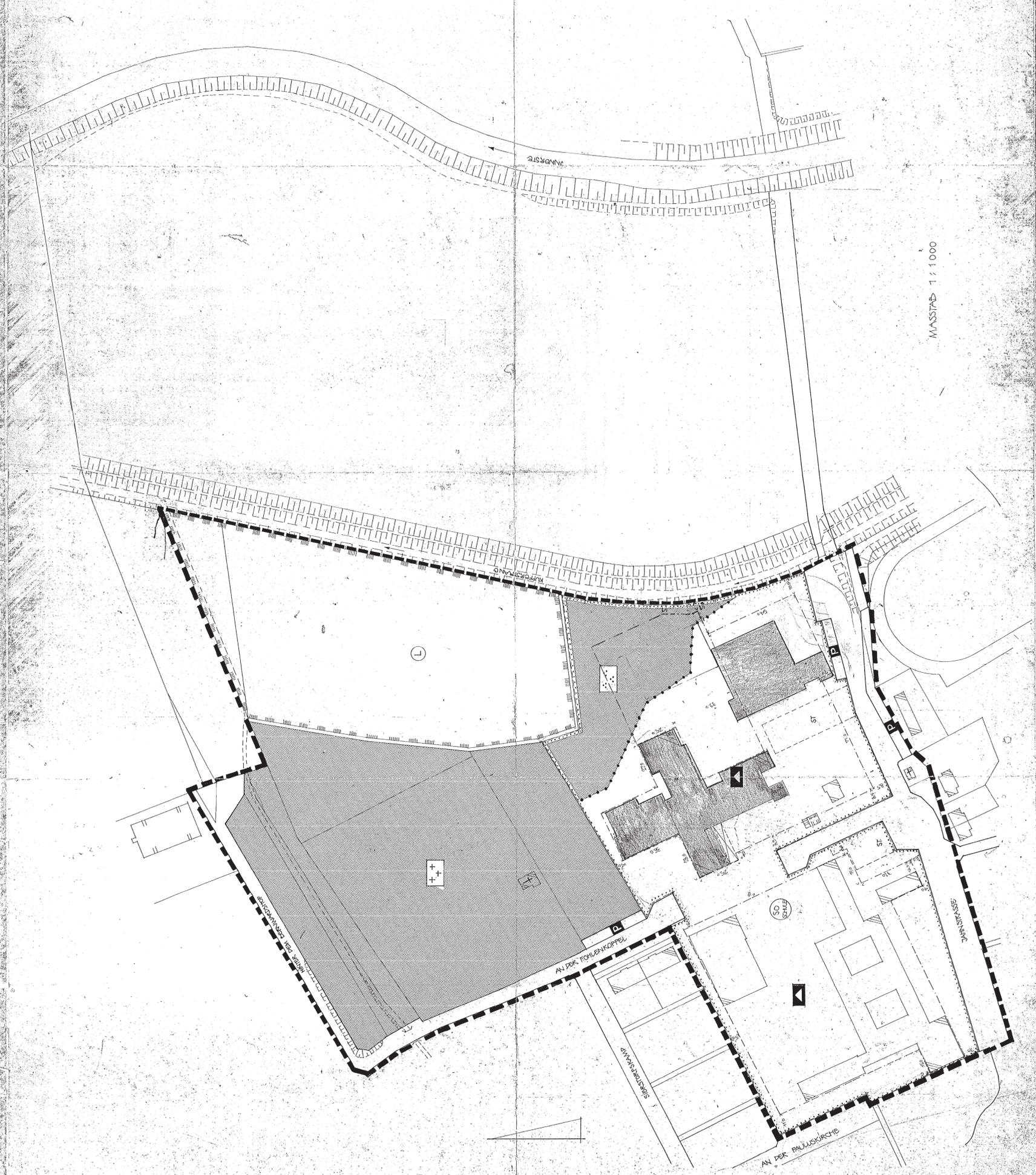
FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN INNERSTIE  
 VERLÄNGERTER JAHNSTRASSE, PAULUSK  
 KIRCHE FOHLENKOPPEL UND HINTER  
 DEM BERNWARDSDHOF

**ZEICHENERKLÄRUNG**

**FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**

**ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

- SONDERGEBIET SCHULE
- FLÄCHEN DER GRUNDSTÜCKE FÜR DEN BEWEGENDEPART
- FLÄCHEN FÜR STÜLPPLÄTZE
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEREICHENSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF
- LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
- GRENZEN DES RÄUMLICHEN BEWERTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BESTANDSANLAGEN
- VERHAUENE MOHNSCHULDBAUDE
- VERH. WIRTSCHAFTSGEBÄUDE



MASSSTAB 1:1000

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen, Straßen, Wege, Grünflächen, die im Zusammenhang mit der Darstellung der geometrisch einwandfrei sind.

Die Übereinstimmung der neu zu errichtenden Grundstücksgrößen mit den im Kataster festgesetzten Grundstücksgrößen ist durch die Flächenberechnung bestätigt.

Hilfswesen, den 14. 11. 1970  
 Gemeindevorstand  
 Vorsitz: *[Name]*

Der Rat der Gemeinde Himmelstür hat die Aufstellung der Bebauungspläne gem. § 2 Abs. 1 BBAUG beschlossen am 20.12.1969  
 Himmelstür, den 23. 12. 1969  
 Gemeindevorstand  
 Vorsitz: *[Name]*

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde Himmelstür aufgestellt durch Karl Bommert, Architekt.  
 Himmelstür, den 5. 2. 69  
*[Name]*  
 Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Himmelstür hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 5 BBAUG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 2. 3. 1969  
 Himmelstür, den 10. 3. 1969  
 Gemeindevorstand  
 Vorsitz: *[Name]*

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor Beginn der öffentlichen Auslegung, ist durch den Gemeindevorstand zu veröffentlichen. Die öffentliche Auslegung ist für die Dauer von mindestens einem Monat zu erfolgen. Die öffentliche Auslegung ist durch den Gemeindevorstand zu veröffentlichen. Die öffentliche Auslegung ist durch den Gemeindevorstand zu veröffentlichen.

Himmelstür, den 5. 5. 1969  
 Gemeindevorstand  
 Vorsitz: *[Name]*

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Beschränkung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBAUG vom 24. 5. 1969 bis 23. 6. 1969 einschließlich.

Himmelstür, den 24. 6. 1969  
 Gemeindevorstand  
 Vorsitz: *[Name]*

Alle Satzungen vom Rat der Gemeinde Himmelstür auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBAUG vom 23. 6. 1969 (Satzung Nr. 1/69) sowie des § 6 NBO vom 4. 3. 1965 (Niedersächsische Bauordnung vom 4. 3. 1965) sind im Amtsblatt der Gemeinde Himmelstür veröffentlicht worden.

Himmelstür, den 6. 3. 1970  
 Bürgermeister  
*[Name]*  
 Gemeindevorstand

Genehmigt gem. § 11 BBAUG nach Vorlage seiner Verfügung vom *[Name]* Nr. 244-250/5000  
 Hildebrand, den 17. 11. 1970  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrage des Ministers

Der Rat der Gemeinde Himmelstür hat mit Beschluss vom 14. 6. 1973 die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Beschränkung auf die Dauer von mindestens einem Monat beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist durch den Gemeindevorstand zu veröffentlichen. Die öffentliche Auslegung ist durch den Gemeindevorstand zu veröffentlichen.

Himmelstür, den 16. 6. 1973  
 Bürgermeister  
*[Name]*  
 Gemeindevorstand

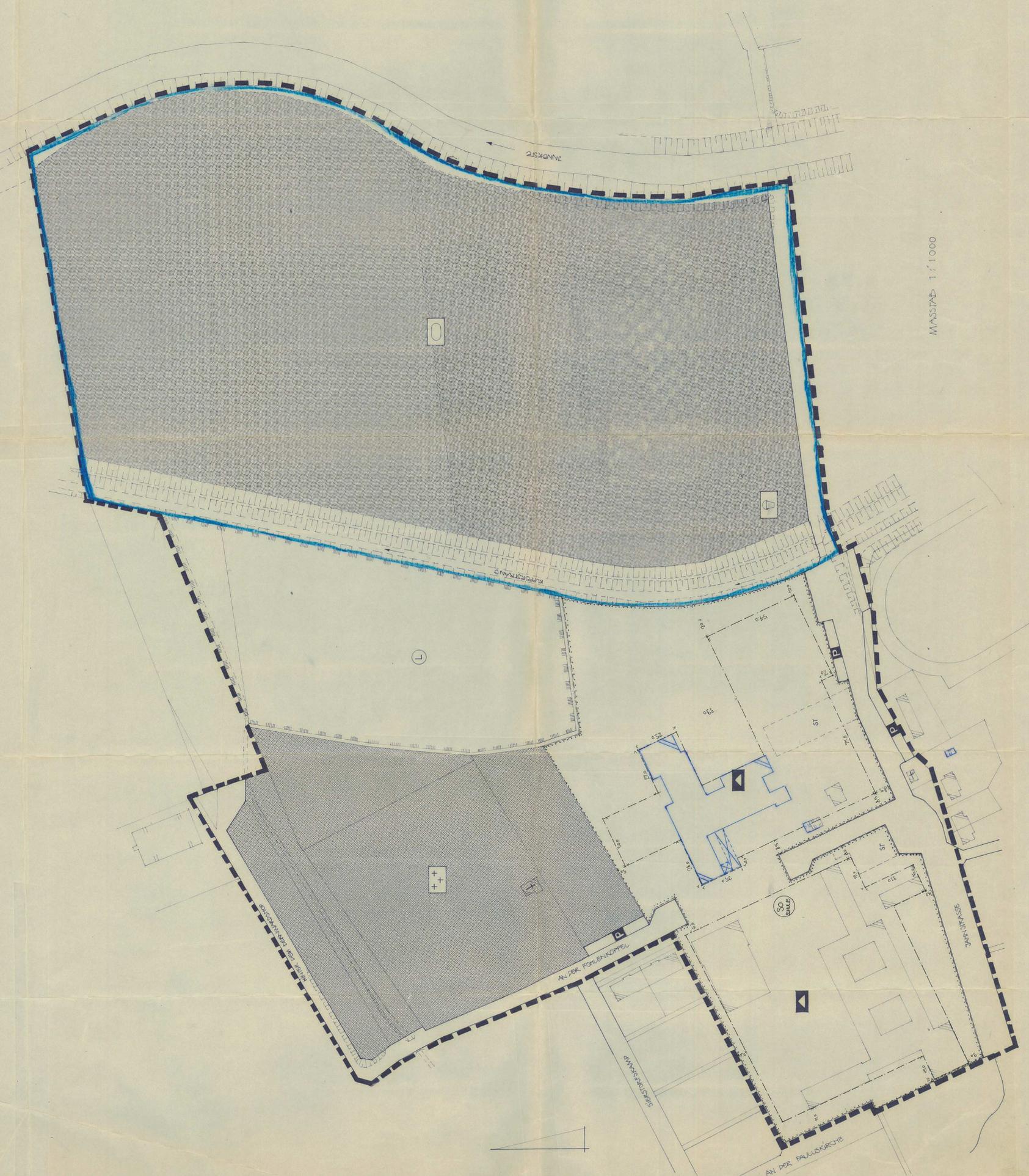
Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist durch den Gemeindevorstand zu veröffentlichen. Die öffentliche Auslegung ist durch den Gemeindevorstand zu veröffentlichen. Die öffentliche Auslegung ist durch den Gemeindevorstand zu veröffentlichen.

Himmelstür, den 14. 9. 1973  
 Gemeindevorstand  
 Vorsitz: *[Name]*

GEMEINDE HIMMELSTÜR  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 20  
 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN INNERSTE, PAULUS-VERLÄNGERTE JAHNSSTRASSE, PAULUS-KIRCHE FOHLENKOPPEL UND HINTER DEM BERNWARDSHOF

ZEICHENERKLÄRUNG  
 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- ART UND MASS DER RÄUMLICHEN NUTZUNG
- SONDERGEBIET SCHULE
- RÄUMLICHEN ODER GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEKIRCHEN
- FÄCHEN FÜR STÜLPÄLZE
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- SPORTPLATZ
- STREIFENPLATZ
- FRIEDHOF
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- BEGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BESTANDSANGABEN
- VORH. WOHN- ODER SCHULGEBÄUDE
- WIRT. WIRTSCHAFTSGEBÄUDE



MASSSTAB 1:1000